

Sitzung: 29.09.2010 Stadtrat der Stadt Mainburg
TOP: 3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Abstimmung: **- Mit 18 : 4 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen:

Die Stadt Mainburg erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes (KAG) eine Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 09.06.2006.

Geändert wird der § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wie folgt:

Abs. 1: Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 Euro

Abs. 2: Für Kampfhunde im Sinne von § 5 a beträgt die Steuer für jeden Hund 500,00 Euro (*unverändert*)

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Die als Anlage beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.